



Abstimmung vom 6.6.1915

Rekord-Ja für einen (befristeten) fiskal- politischen Tabubruch

**Angenommen: Bundesbeschluss betreffend Erlass
eines Artikels der Bundesverfassung zur Erhebung
einer einmaligen Kriegssteuer**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Rekord-Ja für einen (befristeten) fiskalpolitischen Tabubruch. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 118–119.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Der Erste Weltkrieg ist für den Bundeshaushalt eine gewaltige Herausforderung: Belaufen sich die gesamten Einnahmen des Bundes 1913 noch auf rund 100 Millionen Franken, so rechnet der Bundesrat 1915 bis am Ende dieses Jahres mit Mehraufwendungen allein durch die Mobilisierung von rund 300 Millionen Franken. Gleichzeitig sinken mit dem erlahmenden internationalen Handel die Zolleinnahmen und damit die Haupteinnahmequelle des Bundes. Ende 1914 beschliessen die Räte diverse Abgaben-, und Gebührenerhöhungen, die dem Bund aber nur 10 Millionen Franken zusätzlich pro Jahr einbringen. Schon im September 1914 beauftragt der Bundesrat eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für eine einmalige Kriegssteuer in Form einer einmaligen Sonderabgabe auf den Vermögen und Einkommen natürlicher und juristischer Personen. Damit durchbricht der Bundesrat den bis dahin hochgehaltenen fiskalpolitischen Grundsatz, wonach direkte Steuern den Kantonen vorbehalten sind.

Gleichwohl erntet das Projekt Zustimmung aus allen politischen Lagern. Zu Diskussionen gibt in den parlamentarischen und öffentlichen Debatten die Frage Anlass, ob die Steuer auf dem Verfassungsweg eingeführt werden soll, also unter Inkaufnahme des Risikos einer Abstimmungs Niederlage, oder ob sie der Bundesrat gestützt auf seine Vollmachten beschliessen solle, wobei sich die erste Variante durchsetzt. Die ursprüngliche Idee, vor allem die Besitzenden zur Kasse zu bitten, wird durch eine Senkung der steuerpflichtigen Einkommens- und Vermögensminima gegenüber den ursprünglichen Plänen etwas verwässert. Gegen sozialdemokratische Änderungswünsche verteidigen die bürgerlichen Kräfte und die kantonalen Finanzdirektoren die tieferen Freibeträge gemäss den Vorschlägen der Expertenkommission und des Bundesrates. Umgekehrt ist die Progression bis zu einem Maximalsteuersatz von 8% stärker als in jedem Kanton und ruft im Parlament «starken Widerspruch» hervor (von Salis 1941: 90), wird aber ebenfalls nicht geändert. Trotz dieser Diskussionen verabschieden schliesslich beide Kammern die erstmalige Erhebung einer direkten Bundessteuer im Juni 1915 einstimmig.

GEGENSTAND

Volk und Stände stimmen über eine einmalig zu erhebende, progressive Kriegssteuer ab. Bei den natürlichen Personen werden die Einkommens- teile ab 2500 Franken und die Vermögensteile ab 10 000 Franken besteuert. Bei den juristischen Personen richten sich die Steuersätze nach Kapital und Gewinn. Der Bezug erfolgt durch die Kantone, die 20% des Ertrags behalten dürfen. Das Ausführungsgesetz wird durch die eidgenössischen Räte beschlossen, untersteht also nicht dem fakultativen Referendum. Erwartet wird nach unterschiedlichen Schätzungen ein Ertrag von 50 bis 65 Millionen Franken, wobei die Hauptlast durch die Vermögenden getragen wird (der tatsächliche Ertrag belief sich schliesslich fast auf das Doppelte).

ABSTIMMUNGSKAMPF

Alle bedeutenden politischen Parteien unterstützen die Vorlage, organisierte Gegnerschaft macht sich nicht bemerkbar. Die Freisinnig-Demokratische Partei, die Konservative Volkspartei, die Liberaldemokraten und die Demokraten rufen in einem gemeinsamen Appell die Stimmbürger dazu auf, angesichts der besonderen Situation dieser einmaligen direkten Bundessteuer zuzustimmen: «Die Einwände und Vorbehalte, die in besten Treuen gegen diese und jene Einzelbestimmung angebracht werden können, müssen in dieser ersten Stunde hinter die Gesamtinteressen des Vaterlandes zurücktreten» (NZZ vom 25.5.1915). Auch die NZZ selbst schlägt in ihren eigenen Aufrufen einen patriotischen Ton an und hofft auf ein möglichst einhelliges Ja in allen Kantonen, das als Zeichen der Einheit des Schweizer Volks gewertet werden kann. Die SP und der Grütliverein unterstützen die Vorlage ebenfalls.

ERGEBNIS

Wenn auch die Stimmbeteiligung mit 56,0% nicht sonderlich hoch ausfällt, so ist die Zustimmung dennoch eindrücklich: 94,3% der Stimmberechtigten sagen Ja zur Kriegssteuer. Es handelt sich um den höchsten Jastimmenanteil in der Geschichte der eidgenössischen Volksabstimmungen. In allen Kantonen liegt die Zustimmung mindestens bei 90%.

QUELLEN

BBI 1915 I 149; BBI 1915 II 1. NZZ vom 25.5., 31.5., 3.6. und 5.6.1915. Oechslin 1967: 75–77, 78–82; von Salis 1941: 90.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.